



Doktrin SFG/CSAM

Sanitätsdienstliche Führung Grossereignis
Conduite sanitaire d'accident majeur

Präambel

Basierend auf dem Auftrag des Beauftragten des Bundesrates für den Koordinierten Sanitätsdienst (Beauftragter KSD) und abgestützt durch den Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 20. Februar 2014 ist eine Unité de doctrine zur sanitätsdienstlichen Führungsausbildung im Grossereignis zu erlassen.

Obwohl das Rettungswesen in der Schweiz kantonal und teilweise sogar kommunal geregelt ist, ist für die erfolgreiche Bewältigung grösserer sanitätsdienstlicher Ereignisse selbst für grosse Rettungsdienste die Kooperation mit Partnerrettungsdiensten von grosser Bedeutung. Diese Kooperation erlaubt, dass trotz zahlreicher Patienten die vorhandenen Ressourcen des Gesundheitswesens im Interesse einer optimalen Versorgung der Betroffenen nach möglichst individualmedizinischen Kriterien gewährleistet werden kann. Deshalb braucht es für die grösseren und speziellen Ereignisse eine übergeordnete Koordination in der Weiter- und Fortbildung zum Thema «Sanitätsdienstliche Führung Grossereignis».

1. Ziel

Ziel ist es, eine gemeinsame Grundkonzeptionierung bezüglich Lehrinhalte, Methodik, Evaluation, Qualitätssicherung und -kontrolle, Zertifizierung und Logistik sowie eine gemeinsame und einheitliche Terminologie in der Weiter- und Fortbildung der sanitätsdienstlichen Führung in Grossereignissen/Katastrophen in der Schweiz zu erreichen. Dabei soll die Doktrin sinngemäss auch für kleinere und mittelgrosse Ereignisse Anwendung finden.

2. Basiskonzept

2.1 Allgemeine Grundlagen

Damit in der Schweiz bei einem grösseren sanitätsdienstlichen Ereignis die bestmögliche Interoperabilität zwischen Rettungsdiensten und Partnerorganisationen erreicht werden kann, übernimmt der Beauftragte KSD die Verantwortung für die Weiter- und Fortbildung der Führungskräfte im Sanitätsdienst. Er definiert in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR), der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz (VRS), den entsprechenden Steuerungsorganen und mit Beteiligung der ausführenden Rettungsdienste sowie den operativen Weiterbildungspartnern die Doktrin und die minimalen Rahmenbedingungen für die Weiter- und Fortbildung.

2.2 Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm SFG/CSAM richtet sich primär an diplomierte Rettungssanitäter HF und an Notärzte SGNOR, die auf Grund ihrer Tätigkeit die Funktion des Bereichsleiters



Sanität (BL San) bzw. des Einsatzleiters Sanität (EL San) resp. des Leitenden Notarztes (LNA) übernehmen sollen. Das Programm richtet sich aber auch an Militärärzte mit Beförderungsabsicht zum Hptm und zur Funktion als Bat Arzt für den subsidiären Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Organe.

Sekundär richtet sich das Lehrangebot an Personen aus dem Bereich Gesundheits- und Rettungswesen, die aufgrund ihrer Tätigkeit Kenntnisse der sanitätsdienstlichen Führung bei Grossereignissen/Katastrophen benötigen sowie an Ärzte, Rettungssanitäter, Krankenpfleger oder Kader von Notfallstationen, die Interesse an sanitätsdienstlicher Führung bei Grossereignissen/Katastrophen oder an der Katastrophenmedizin im Bereich industrialisierter/entwickelter Länder zeigen.

2.3 Führung

Das im Weiterbildungsprogramm SFG/CSAM vermittelte Basiskonzept der sanitätsdienstlichen Führung stützt sich auf die entsprechenden Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR). Je nach Ereignis, seiner Dimension, aber auch auf Grund lokaler Gegebenheiten und Einsatzmodelle kann die Bereichsleitung Sanität (BL San) im Schadenplatzkommando von einem EL San oder LNA wahrgenommen werden. Bei einer 2-Personen-Besetzung (EL San + LNA) übernimmt einer der beiden, festgelegt im lokalen Führungsmodell, die Funktion des BL San im Schadenplatzkommando. Bei grösseren Organisationen kommt meistens ein Führungsmodell, das durch drei Personen besetzt wird (BL San, EL San und LNA) zum Einsatz.

Zum Erreichen des Auftragsziels müssen die Absolventen der Weiter- und Fortbildung SFG/CSAM in folgenden vier Kompetenzbereichen geschult sein: Mission (Auftragsziel) / Führung / Organisation / spezifisches Fachwissen – diese Kompetenzbereiche definieren die gemeinsamen Grundkonzepte für die Bewältigung grösserer sanitätsdienstlicher Ereignisse.

Therapeutische notfallmedizinische Massnahmen im Einsatzraum werden aus Sicht der Doktrin vorausgesetzt. Eine möglichst lange individualmedizinische Versorgung gilt als verbindlich.

Für weitere Details wird auf die Ausführungsbestimmungen sowie insbesondere auf das «Curriculum SFG/CSAM» verwiesen.

2.4 Terminologie

Damit die problemlose Interoperabilität zwischen beteiligten Rettungsdiensten bei einem Grossereignis möglich ist, braucht es neben den gemeinsamen Grundkonzepten auch eine einheitliche Terminologie.

Die im Weiterbildungsprogramm SFG/CSAM vermittelten Begriffe basieren auf der Terminologie Rettungs-, Notfall- und Katastrophenmedizin SGNOR/IVR und dies unter Berücksichtigung und Integration der Begrifflichkeiten des Steuerungsausschusses SFG/CSAM (Kursbeirat) und des «Curriculums SFG/CSAM».

2.5 Kompatibilität

Die Doktrin richtet sich an die sanitätsdienstliche Führung in der Schweiz. Die vermittelten Inhalte müssen CH-konform sein und schweizweit eingesetzt werden können. Eine grenznahe Kompatibilität ist zu fördern.



2.6 Koordination und Steuerung

Die strategische Koordination der Weiter- und Fortbildung SFG/CSAM erfolgt durch die Geschäftsstelle KSD in enger Zusammenarbeit mit der SGNOR, der VRS, dem Kompetenzzentrum für Militär- und Katastrophenmedizin sowie den Weiterbildungspartnern.

Die strategische Steuerung der Weiter- und Fortbildung SFG/CSAM wird durch den Steuerungsausschuss SFG/CSAM (Kursbeirat), der sich aus Vertretern der involvierten Schlüsselpartner zusammensetzt, wahrgenommen.

3. Lehrziele/Lehrinhalte

Bezüglich der Lehrziele bzw. des Lehrinhalts betreffend der Weiter- und Fortbildung der sanitätsdienstlichen Führung in Grossereignissen/Katastrophen in der Schweiz wird auf die Ausführungsbestimmungen bzw. auf das «Curriculum SFG/CSAM» verwiesen.

4. Methodik und Didaktik

Der Heterogenität der Weiter- und Fortbildungsteilnehmenden ist mit geeigneten Vorbereitungen Rechnung zu tragen und diese auf ein für den Ausbildungsstart notwendiges minimales Niveau zu bringen (E-Learning, Skriptum, Literaturstudium usw.). Die mit der Vermittlung des Lehrangebots beauftragten Fachpartner haben einen gemeinsamen bzw. entsprechend abgestimmten Vorbereitungsinhalt zu garantieren.

Die Kurse weisen einen relevanten Bestandteil an praxisnahen, interaktiven Workshops, Planspielen und Übungen im Gelände resp. Simulationen von Grossereignissen auf. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis muss eine interaktive Auseinandersetzung mit dem vermittelten Inhalt begünstigen.

Die angewendeten Methoden müssen so gewählt werden, dass die Absolventen bei Abschluss der Weiterbildung über die notwendigen Kompetenzen verfügen.

5. Qualität

5.1 Evaluation

Die Kursverantwortlichen garantieren die wissenschaftliche Validität und die aktuelle Gültigkeit des vermittelten Lehrinhalts. Zudem ist via den Kursbeirat eine wissenschaftliche Anbindung und Reflexion bezüglich der zielkonformen und adäquaten Ausbildung zu gewährleisten.

Sämtliche Elemente der Weiter- und Fortbildung sowie das involvierte Kurskader, die Referenten und Experten (Kursverantwortliche) werden einer schriftlichen Evaluation durch die Teilnehmenden unterzogen.

Die an die Kursverantwortlichen gestellten Anforderungen (vorausgesetztes Wissen und spezifische Kompetenzen) sowie die damit verbundenen Auswahlkriterien werden in den Ausführungsbestimmungen bzw. in den darauf abgestützten Prozessen definiert.



5.2 Qualitätssicherung

Das im Rahmen der Weiter- und Fortbildung erworbene Wissen wird mittels standardisiertem Assessment geprüft. Die geforderten Kompetenzen werden im Rahmen der Planspiele resp. Fallsimulationen durch die Weiterbildenden (Kursverantwortlichen) im Rahmen eines qualitativen Feedbacks für jeden Kursteilnehmenden erbracht.

5.3 Zertifizierung

Die Zertifizierung und der Prozess der Re-Zertifizierung nach erlangtem Zertifikat müssen gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien und standardisierten Prozessen und Kontrollmechanismen durchgeführt werden. Diese sind in den entsprechenden Reglementen definiert.

Die Geschäftsstelle KSD beauftragt eine fachkompetente schweizerische Institution, die Zertifizierung und Re-Zertifizierung gemäss diesen Regularien durchzuführen.

6. Logistik

Die Kursadministration und -abwicklung sowie der Einsatz der notwendigen logistischen Mittel erfolgt in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Weiterbildungspartner CH-weit nach standardisierten Grundsätzen. Dies setzt insbesondere eine zentrale Registerführung, eine zentrale Plattform für administrative Zwecke sowie möglichst konforme Betriebsprozesse voraus.

Ebenso wird eine Lern- und Austauschplattform von der Geschäftsstelle KSD zur Verfügung gestellt.

Räume, Infrastruktur und spezielles Equipment werden durch die mit der Ausbildung beauftragten Weiterbildungspartner organisiert und zur Verfügung gestellt. Wenn dies von den Weiterbildungspartnern nicht garantiert werden kann, wird der Beauftragte KSD unterstützen, um alternative Lösungen anbieten zu können.

7. Finanzen

Eine mittelfristige Finanzierung der Führungsausbildung des Sanitätsdienstes in Grossereignissen/Katastrophen wird gewährleistet. Die Realisierungspartner des Weiterbildungsprogramms SFG/CSAM werden äquivalent finanziert. Der Beauftragte KSD ist verantwortlich für die Finanzierung.

Olten, 9. November 2015, aktualisiert per 15. April 2016 /15. Mai 2016



Abkürzungen

Bat Arzt	Bataillons Arzt
BL San	Bereichsleitung Sanität
CH	Schweiz
CSAM	Conduite sanitaire d'accident majeur
EL SAN	Einsatzleiter Sanität
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
HF	Höhere Fachschule
Hptm	Hauptmann
IVR	Interverband für Rettungswesen
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
LNA	Leitender Notarzt
SFG	Sanitätsdienstliche Führung Grossereignis
SGNOR	Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
VRS	Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz